

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01188 \ 11 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Schlein

Eitorf, den 20.01.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Bauausschuss am 03.02.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Entwässerung Linkenbacher Straße / Zum Schlösschen

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Verbesserung der Entwässerung der Linkenbacher Straße und der Straße „Zum Schlösschen“ wird nach den vorgestellten Plänen im Rahmen des Instandsetzungsprogramms 2004 durchgeführt.

Begründung:

Das Thema der unzureichenden Entwässerung der Linkenbacher Straße sowie der davon abzweigenden Straße „Zum Schlösschen“ wurde in der Bauausschusssitzung vom 25.09.2003 behandelt. Ebenfalls angesprochen wurde die Entwässerung der Büscher Straße in Höhe der Einmündung des Bachweges. Die Verwaltung wurde beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, die der Situation gerecht werden und Abhilfe schaffen können.

Problembeschreibung:

Bei starken Regenfällen können die Straßenabläufe an den genannten Stellen das anfallende Oberflächenwasser nicht zügig ableiten. Überschwemmungen an angrenzenden Häusern können die Folge sein.

Es bieten sich folgende Lösungsmöglichkeiten an:

In dem genannten Bereich der Linkenbacher Straße liegen ein Mischwasserkanal DN 500 sowie parallel dazu die Verrohrung des Hegensiefens in DN 600. Die beiden vorhandenen Abläufe am Tiefpunkt der Straße sind an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Der Einbau weiterer Abläufe macht nur Sinn, wenn die Ableitung des Wassers an einen Vorfluter erfolgen kann, der bei starkem Wasseranfall nicht zurückstaut. Weiterhin sollte versucht werden, an den angrenzenden Flächen zulaufendes Wasser frühzeitig abzufangen und abzuleiten. Anbieten würden sich dafür folgende Möglichkeiten:

Anschluss an die Verrohrung des Hegensiefens

Da der Hegensiefen in der Regel kein Wasser führt, die Rohre mit einem Durchmesser von 600 mm aber verhältnismäßig großzügig dimensioniert sind, bietet sich diese Variante an. Nachteilig ist die geringe Tiefenlage der Rohrleitung.

Am entscheidenden Tiefpunkt der Straße ist ein direkter Anschluss nicht möglich, da die Rohrlage zu hoch ist. Es wäre aber möglich, vom Tiefpunkt aus eine neue Rohrleitung DN 150 auf einer Länge von etwa 28 m in Richtung L 86 zu ziehen und dort an die Hegensiefenverrohrung anzuschließen. Auf dieser Strecke ist ein freies Gefälle von rd. 1,4 % zu erzielen. Zudem ist die Gefahr eines Rückstaus bei Vollenfüllung der Rohre weniger wahrscheinlich.

Die Kosten der Maßnahme betragen überschläglich 7.000 €.

Alternativ dazu wäre möglich, einen neuen Oberflächenwasserkanal mit Abschlag in den Eipbach zwischen den Häusern Linkenbacher Str. 3 und 5 zu führen. Dieser Kanal wäre rd. 93 m lang und würde über Privatgelände führen. Ein Vorteil wäre die Rückstausicherheit, da der Abschlag erheblich unter Straßenniveau liegt. Nachteilig wären die hohen Baukosten mit rd. 35.000 €. Zudem ist die Zustimmung der Grundeigentümer erforderlich.

In Verbindung mit einer der o.a. Maßnahmen könnte auch die Zufuhr von Wasser aus der Straße „Zum Schlösschen“ verringert werden. Dazu bietet sich die Anlegung einer fünfzeiligen Muldenrinne mit Anschluss an die Verrohrung Hegensiefen an. Die Kosten dafür werden auf rd. 2.500 € geschätzt.

Im Bereich der Büscher Straße / Bachweg besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Ablauf entweder an die dortige Verrohrung des Giesenbaches (DN 600) oder an den Mischwasserkanal (DN 500) anzuschließen.

Von beiden Varianten ist abzuraten, da es in beiden Kanalsystemen bei starkem Wasseranfall zu einem Rückstau kommt. Ein weiterer Ablauf wäre somit wirkungslos.

Möglich wäre – ähnlich wie an der Linkenbacher Straße – den vorhandenen und ggf. einen weiteren Ablauf mit einer neu zu errichtenden Abflussleitung in den Eipbach zu versehen. Wo diese liegen könnte, muss noch geklärt werden. Da die Leitung über die neu gestaltete Fläche führen und zu dem noch verhältnismäßig tief liegen würde, wäre ein höherer Kostenaufwand als üblicherweise erforderlich. Überschläglich müsste mit einem Aufwand von rd. 15.000 € gerechnet werden.

Im Haushaltsentwurf 2004 sind unter Haushaltsstelle 6300.9501.9 (Instandsetzung von Straßen) 140.000 € veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die Verbesserung der Entwässerung der Linkenbacher Straße / „Zum Schlösschen“ in das noch aufzustellende Straßeninstandsetzungsprogramm aufzunehmen. Zur Ausführung sollte neben der Muldenrinne in der Straße „Zum Schlösschen“ die preiswertere Variante für einen neuen Ablauf in der Linkenbacher Straße kommen.

Von Änderungen im Bereich der Büscher Straße / Bachweg sollte aufgrund des Eingriffs in die neue Platzgestaltung sowie der hohen Kosten Abstand genommen werden.